

## PRESSEMITTEILUNG

### Schreiben an die Innenminister und Ministerpräsidenten der Länder

#### Gästeführungen als explizit erlaubte Tätigkeit in die Coronaschutzverordnungen aufnehmen

**Nürnberg, 18.05.2020:** Der Bundesverband der Gästeführer in Deutschland (BVGD) sieht Gästeführungen als gut vereinbar mit den Hygieneschutzvorschriften gegen eine Ausweitung der Pandemie.

In einem Schreiben, das an die zuständigen Ministerien verschickt wurde, legt der BVGD die Flexibilität von Gästeführungen dar.

Das Ziel ist, dass in den Coronaschutzverordnungen aller Bundesländer Gästeführungen in die Liste der explizit erlaubten Tätigkeiten aufgenommen werden.

Zur Zeit sind die Regelungen in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich. Einige sehen Gästeführungen als Veranstaltungen, die jeweils einer besonderen Genehmigung bedürfen. In anderen Bundesländern sind Gästeführungen verboten, da sie automatisch mit Busreisen verbunden werden.

Aber: Die Gruppengrößen sind leicht steuerbar und würden sich natürlich an den Vorgaben der Länder orientieren. Rundgänge in Kleingruppen können ein idealer Einstieg in der Phase 1 der Lockerungen sein, bzw. auch Führungen in Bussen, Museen, Gedenkstätten, Schiffen, wenn die Hygiene- und Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

Die Vorteile von Rundgängen an der frischen Luft (Outdoorbereich) liegen ohnehin auf der Hand, da die Infektionsgefahr – durch die frische Luft – geringer ist. Darüber hinaus kann eine Besucherlenkung stattfinden, die Menschenansammlungen in bestimmten Bereichen verhindert und so sicherstellt, dass Abstände eingehalten werden.

Guides haben die besten Informationen darüber, wann welche Orte und Wege weniger frequentiert sind!

Gästeführungen in Kultureinrichtungen, in Bussen und auf Schiffen unterliegen selbstverständlich dem dort jeweils geltendem Hygieneschutzkonzept.

Der BVGD hat einen Leitfaden (siehe auch BVGD-Homepage) entwickelt, mit dessen Hilfe Anbieter von Gästeführungen eine gute Orientierung haben für sicher noch länger geltende Hygiene- und Schutzregelungen.

Gästeführer arbeiten durchweg selbstständig und sind von dem Verbot der Ausübung ihrer Tätigkeit zu Beginn der Saison sehr betroffen. Ihre berufliche Existenz steht auf dem Spiel, wenn sie ihre Tätigkeit nicht bald wieder aufnehmen können. Sie können sich schon von

*Die Kunst des Führens · The Art of Guiding*

#### **BVGD e. V.**

Dachverband der Gästeführer-Organisationen  
in Deutschland mit über 6.000 Gästeführern  
in mehr als 200 Städten und Regionen

#### **Kontakt Geschäftsstelle**

Gustav-Adolf-Straße 33 · 90439 Nürnberg  
T +49 911 6564675  
E [info@bvgd.org](mailto:info@bvgd.org)  
[www.bvgd.org](http://www.bvgd.org)

#### **Pressekontakt**

Michaela Ederer  
T +49 170 2469948  
E [ederer@bvgd.org](mailto:ederer@bvgd.org)

daher sicher sein, dass eine Einhaltung aller nötigen Maßnahmen gegen eine Ausweitung der Pandemie in ihrem eigenen Interesse ist.

In jedem Fall ist der Bundesverband der Gästeführer in Deutschland (BVGD) sich sicher, dass es sich für die Gäste lohnt, im Rahmen des Neustarts im Tourismus auch das Erlebnis Gästeführungen wieder zu ermöglichen!

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Detaillierte Informationen zum BVGD finden Sie unter [www.bvgd.org](http://www.bvgd.org)

Mit freundlichen Grüßen

**Michaela Ederer**  
**Beisitzerin im Vorstand des BVGD e.V.**  
**Ressort Website, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media**

[ederer@bvgd.org](mailto:ederer@bvgd.org) | [www.bvgd.org](http://www.bvgd.org)

**BVGD Geschäftsstelle Nürnberg**  
Gustav-Adolf-Straße 33 | D-90439 Nürnberg  
Telefon +49 911 6564675 | Telefax +49 911 6564746  
[www.bvgd.org](http://www.bvgd.org) | [info@bvgd.org](mailto:info@bvgd.org)